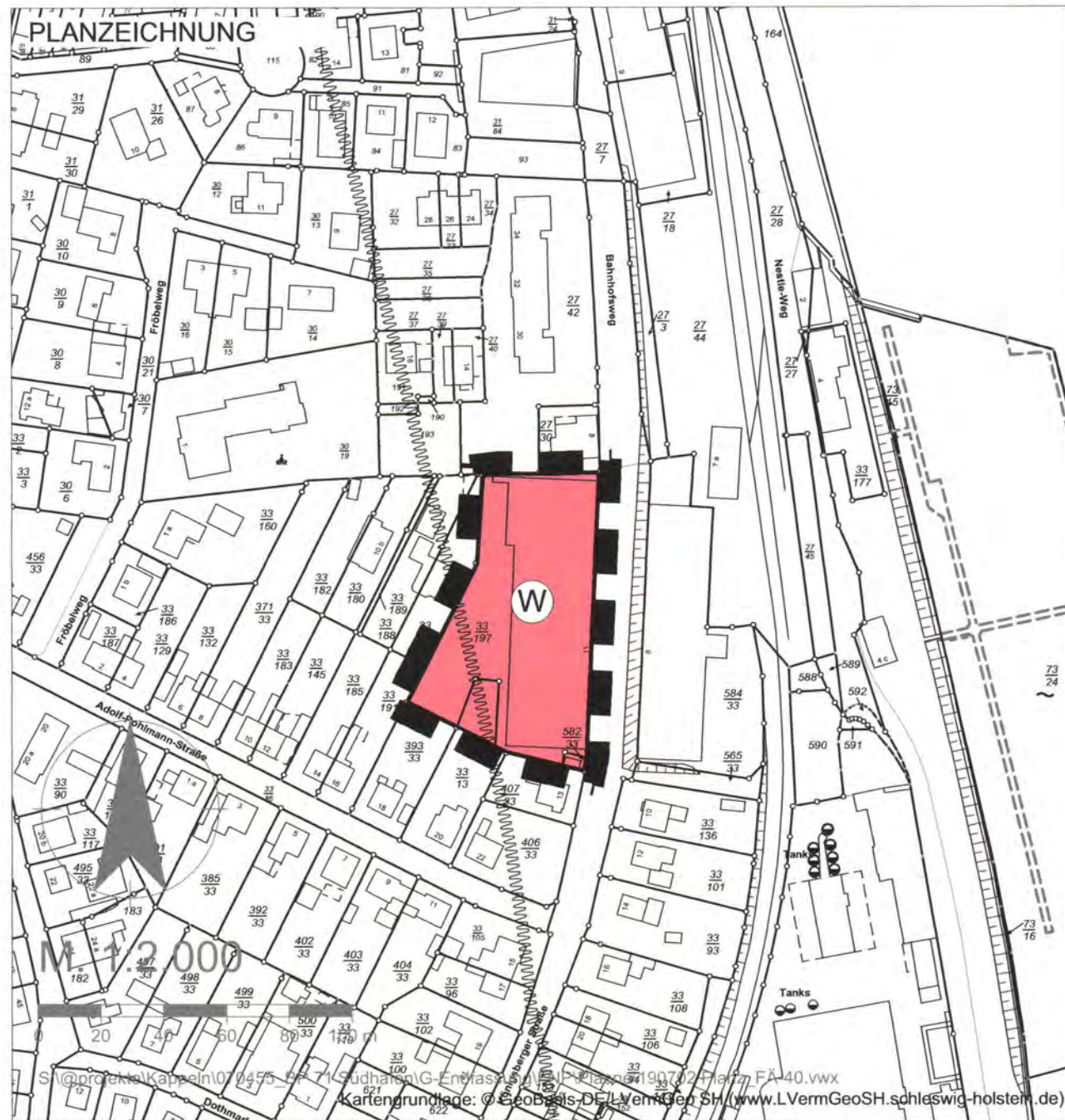





40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT KAPPELN

FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEWERBEHALLE, KÖNIGSBERGER STR. 11



PLANZEICHENERKLÄRUNG

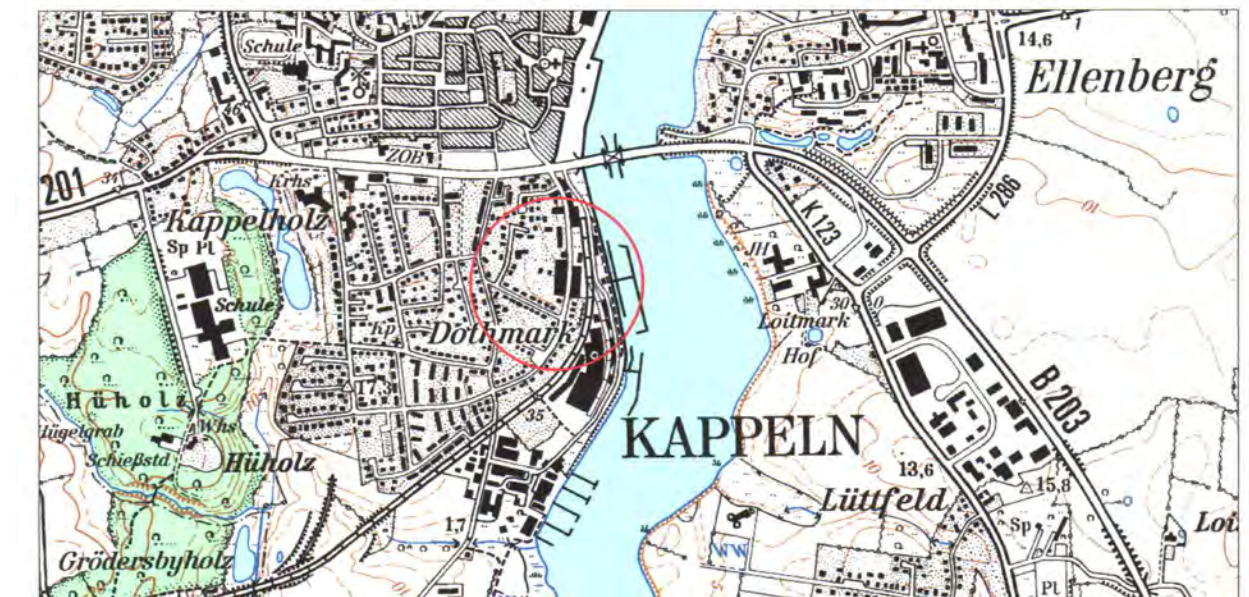
-  ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNO)
-  SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Gewässerschutzstreifen (§ 35 Abs. 2 LNatSchG)

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.09.2018 durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.08.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Bauausschuss der Stadt Kappeln hat am 25.02.2019 den Entwurf der 40. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 40. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2019 bis 15.04.2019 während folgender Zeiten (Mo.-Fr. 8:00 – 12:30 und Do nachm. 14:00 – 17:30 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.03.2019 im „Schleiboten“ und durch Hinweis im Aushangkasten in der Zeit vom 05.03. bis 18.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.kappeln.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Ferner wurde das Beteiligungsverfahren über das Onlineportal www.bob-sh.de durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 40. Änderung des F-Planes am 26.06.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 40. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 19.09.2019 Az.: IV523-512.111-59.045 (40.A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- ~~9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.09.19 ortsüblich im „Schleiboten“ und durch Hinweis im Aushangkasten bekannt gemacht. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung an dem Tag unter www.kappeln.de veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 40. Änderung des F-Planes wurde mithin am **01.10.2019** wirksam.

Übersichtskarte



40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT KAPPELN

FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEWERBEHALLE,
KÖNIGSBERGER STR. 11

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 070455	PROJEKTBEARBEITER: ISENSEE / STEPANY
-----------------------------------	------------------------	---

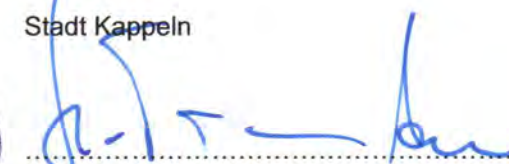
AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | www.ac-planergruppe.de
Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg | 040.4232.6444 | post@ac-planergruppe.de

Kappeln, den **01.10.2019**



Stadt Kappeln


(Traulsen) Bürgermeister